TEIL C BEGRÜNDUNG

INHALT

1 ANLASS 2
2 ÜBERGEORDNETE ZIELE 3
2.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern 2020 3
2.2 Ziele und Grundsätze der Regionalplanung (Regionalplan Region Augsburg 2007) 4
2.3 Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Gemeinde Dasing 5
3 LAGE, BESCHAFFENHEIT UND BESTAND DES PLANUNGSGEBIETS 6
3.1 Räumliche Lage 6
3.2 Anbindegebot gem. LEP Bayern 2020 6
3.3 Derzeitige Nutzungen 7
3.4 Topografie 7
3.5 Übersichtsbodenkarte Bayern M 1:25.000 7
3.6 Schutzgebiete und Biotopflächen, Ausgleichsflächen 8
3.7 Gewässerentwicklungsplan Dasing (GEP), 2006 8
4 ERSCHLIEßUNG, VER- UND ENTSORGUNG 10
4.1 Erschließung 10
4.2 Ver- und Entsorgung 10
5 BEGRÜNDUNG ZU DEN FESTSETZUNGEN 10
6 IMMISSIONSSCHUTZ 11
6.1 Ausgehender Lärm durch Nutzung 11
6.2 Verkehrslärm 13
7 ARTENSCHUTZ 14
8 UMWELTPRÜFUNG 14
9 FLÄCHENSTATISTIK 14
Literatur / Quellen 15

1 ANLASS

Die Gemeinde Dasing erlebte in den vergangenen 10 Jahren ein Wachstum von 7,4 % hinsichtlich der Einwohnerzahl. Für die folgenden 10 Jahre wird gem. der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern (Bay. Landesamt für Statistik) eine weitere Zunahme von 5,2 % erwartet.

Mit steigender Bevölkerung, u.a. durch Zuzug junger Familien, wächst auch die Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten für Kinder zwischen 1 und 6 Jahren.

Bereits zum aktuellen Zeitpunkt kann der bestehenden Nachfrage nach betreuungsplätzen nur mit zeitlich befristeten Sondergenehmigungen nachgekommen werden. Diese bestehen jedoch nur noch für das kommende Kindergartenjahr 2022/2023. Räumlichkeiten für die Betreuung sind schon jetzt nicht in ausreichendem Umfang vorhanden, sodass zwischenzeitlich Mehrzweckräume als Gruppenräume genutzt werden müssen.

Aus den genannten Gründen sieht sich die Gemeinde Dasing verpflichtet, für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung eine neue Einrichtung zu errichten.

Innerhalb des Gemeindegebiets gibt es 4 Einrichtungen. Diese befinden sich in Dasing (2 Stück) sowie den kleineren Ortsteilen Rieden und Wessiszell (je eine Einrichtung).

Laimering stellt – gemeinsam mit Wessiszell – nach dem Hauptort Dasing den zweitgrößten Ortsteil der Gemeinde dar. Für die dort ansässigen Familien stehen aktuell keine innerörtlichen Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung. Aus Sicht der Gemeinde herrscht somit in Laimering der größte Bedarf für eine neue Kindertagesstätte.

Die geplante Einrichtung soll 41 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen am westlichen Ortsrand auf Fl.-Nr. 434, Gmkg. Laimering umfassen.

Da durch die Schließung des Gasthofs Asum in Laimering der örtliche Treffpunkt für die ansässigen Vereine (z.B. Senioren-, Theater- und Schützenverein) und Bürger verloren gegangen ist, möchte die Gemeinde im Zuge der Errichtung einer neuen Kindertagesstätte auch den Bürgern neue Räumlichkeiten Treffen und Veranstaltungen zur Verfügung stellen.

Die beiden Nutzungen – Kindertagesstätte und Bürgerhaus – können aus Sicht der Gemeinde auf dem benannten Grundstück gut miteinander kombiniert werden. Damit ist zusätzlich nur die Erschließung eines und nicht zweier Grundstücke erforderlich. Weitere Flächenersparnis bringt die mögliche Doppelnutzung der Erschließung und der Stellplätze. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungszeiten (Kinderbetreuung werktags Vormittag bis früher Nachmittag, Bürgerhaus später Nachmittag bis abends sowie an den Wochenenden) kommt es in der Regel zu keinen Überschneidungen.

Aufgrund der genannten Punkte hat die Gemeinde beschlossen, einen Bebauungsplan zu erstellen.

2 ÜBERGEORDNETE ZIELE

2.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern 2020

Raumstruktur

Nach der Strukturkarte des LEP gehört der Ortsteil Laimering der Gemeinde Dasing dem allgemeinen ländlichen Raum im Umgriff des Verdichtungszentrums Augsburg an. In unmittelbarer Nähe befinden sich die Mittelzentren Friedberg und Aichach und nur wenig weiter entfernt die Stadt Augsburg.

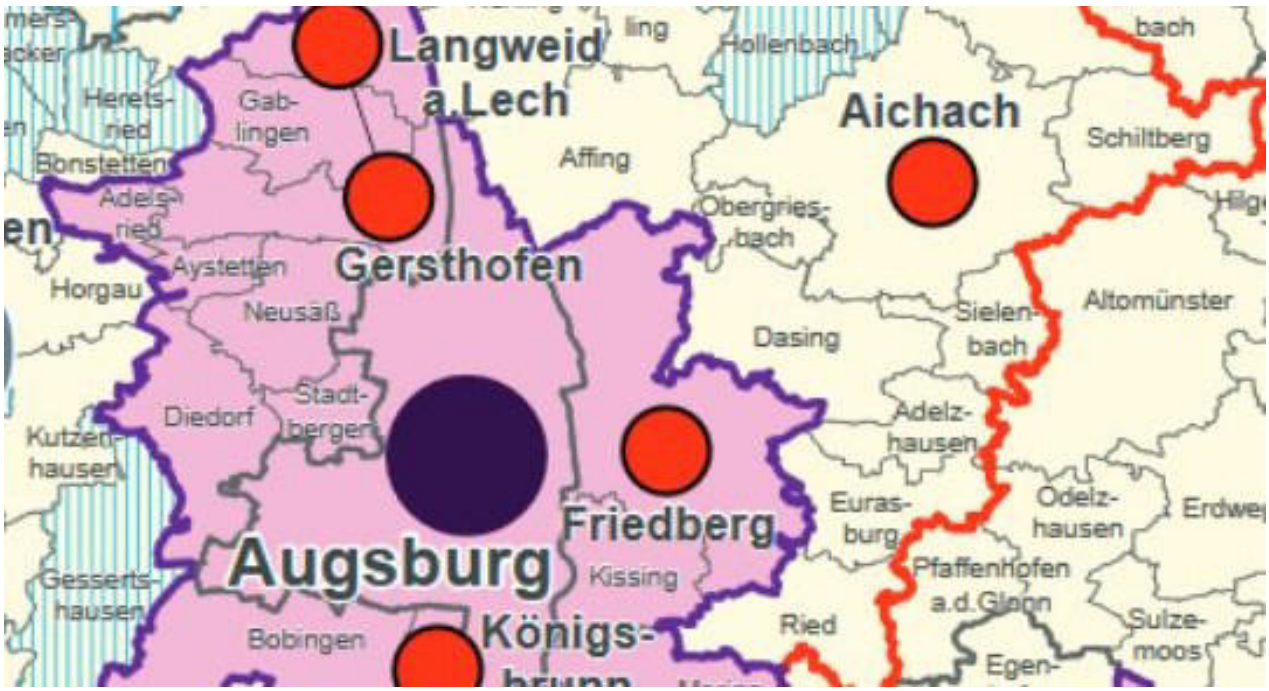

Abb. 1: Ausschnitt aus der Strukturkarte des LEP 2020

Entwicklung und Ordnung des ländlichen Raums

Der ländliche Raum soll so entwickelt und geordnet werden, dass

- er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann,
- seine Bewohner mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt sind,
- er seine eigenständige Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur bewahren kann und
- er seine landschaftliche Vielfalt sichern kann

Im allgemeinen ländlichen Raum sind in der Regel keine spezifischen landesplanerischen Festlegungen erforderlich, die über die Festlegungen zum ländlichen Raum in 2.2.5 hinausgehen.

Ressourcen schonen

(G) Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen.

Siedlungsstruktur

Flächensparen

(G) Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden.

(G) Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.

Innenentwicklung vor Außenentwicklung

(Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

Vermeidung von Zersiedelung

(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. […]

Soziale und kulturelle Infrastruktur

Soziales

(Z) Soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.

Bildung – Schulen und außerschulische Bildungsangebote

(Z) Kinderbetreuungsangebote […] sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.

Kultur – Einrichtungen für Kunst und Kultur

(G) Ein vielfältiges und barrierefreies Angebot an Einrichtungen der Kunst und Kultur soll in allen Teilräumen vorgehalten werden.

2.2 Ziele und Grundsätze der Regionalplanung (Regionalplan Region Augsburg 2007)

Fachliche Ziele und Grundsätze zu Natur, Landschaft und Wasserwirtschaft

BI 1. Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

1.3 (Z) Grundwasserbeeinflusste Böden bzw. Böden mit geringem Puffervermögen […] sollen erhalten werden. […] In den genannten Bereichen soll auf eine extensive Nutzung hingewirkt werden.

BI 3. Pflege und Entwicklung der Landschaft

3.1 (Z) Biotope […] sollen […] erhalten und gepflegt werden.

BI 4. Wasserwirtschaft

4.2 Gewässerschutz

4.2.1 Grundwasser- und Bodenschutz

4.2.1.2 (G) Es ist anzustreben, bauliche Entwicklungen in Gebieten mit hohen Grundwasserständen möglichst zu vermeiden.

Fachliche Ziele und Grundsätze zu Kultur und Sozialwesen

BIII 1. Sozialwesen

1.1 (Z) Die Erhaltung des bestehenden Netzes der Kindergärten und dessen bedarfsgerechte Erweiterung sollen in allen Teilen der Region angestrebt werden. Das Netz sonstiger Tagesbetreuungseinrichtungen soll bedarfsgerecht ergänzt und verbessert werden.

BIII 4. Kulturelle Angelegenheiten und Bibliotheken

4.4 (G) Dem Ausbau, der Förderung und Erweiterung des vielfältigen kulturellen Angebotes – insbesondere der kulturellen Veranstaltungsreihen – kommt vor allem im ländlichen Raum besondere Bedeutung zu.

Fachliche Ziele und Grundsätze zum Siedlungswesen

BV 1. Siedlungsstruktur

1.1. (G) Es ist anzustreben, die gewachsene Siedlungsstruktur der Region zu erhalten und unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen entsprechend den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft weiter zu entwickeln. […]

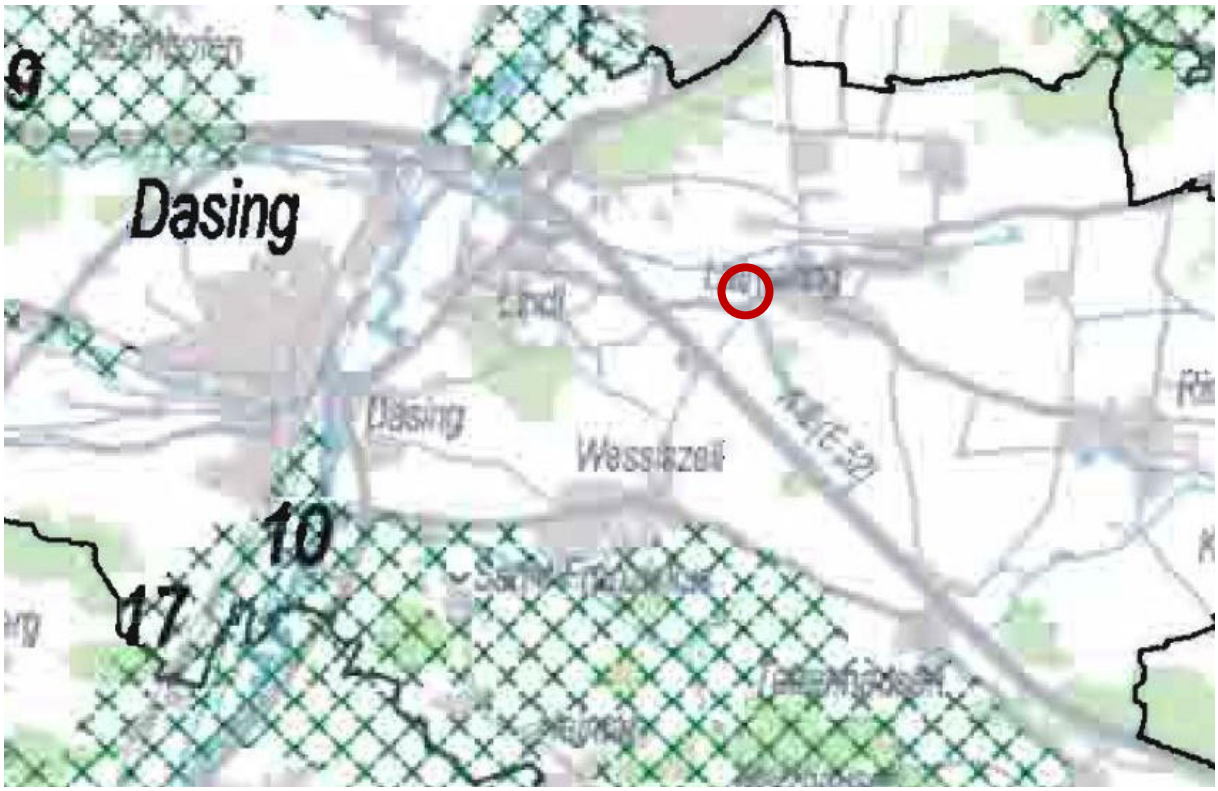

Abb. 2: Ausschnitt Karte 3 „Natur und Landschaft“, Regionalplan Region Augsburg (2007)

2.3 Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Gemeinde Dasing

Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Dasing wird das Planungsgebiet als Acker und Grünland mit potentiell hoher Bedeutung für den Naturhaushalt (Förderung von Feuchtlebensräumen) dargestellt. Im Norden grenzt die der amtlich kartierte Biotop Nr. 0041-2 an, im Süden ein Bach.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Für den künftigen Standort der Kindertagesstätte und des Bürgerhauses wird eine Gemeinbedarfsfläche mit Ortsrandeingrünung sowie Flächen für die Wasserwirtschaft entlang des Baches abgebildet. Die Biotopfläche bleibt dabei erhalten.

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von 2010

3 LAGE, BESCHAFFENHEIT UND BESTAND DES PLANUNGSGEBIETS

3.1 Räumliche Lage

Der Geltungsbereich der Gemeinbedarfsfläche befindet sich am westlichen Ortsrand von Laimering nördlich der Dasinger Straße. Im Südwesten verläuft der Laimeringer Graben. An diesen sowie nach Norden schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Im Nordosten der Fläche befindet sich das Gehölzbiotop Nr. 0041-2, welches durch Eichen mit Unterwuchs von Hartriegel, Weißdorn, Hasel, Pfaffenhütchen, Schlehe, Himbeere, Holunder etc. gekennzeichnet ist.

3.2 Anbindegebot gem. LEP Bayern 2020

Das im LEP geforderte Anbindegebot soll die Funktionsfähigkeit der Freiräume erhalten und zu keinem Ansatzpunkt für eine weitere Siedlungsentwicklung im Außenbereich führen.
Der Bebauungsplan schließt direkt an bestehende Siedlungsstrukturen im Osten an. Südlich der Kreisstraße AIC 20 befinden sich ebenfalls Bauflächen.
Die Gemeinde Dasing geht daher davon aus, dass der Bebauungsplan im Sinne des Bayerischen Landesentwicklungsprogramm aufgestellt wird.

3.3 Derzeitige Nutzungen

Der Planungsbereich wird aktuell als intensiv genutzter Acker bewirtschaftet. Entlang des Grabens erstreckt sich ein ca. 5 m breiter extensiv genutzter Wiesenstreifen.
Im Osten bestehen entlang des Rankens gesetzlich geschützte Gehölzstrukturen aus Eichen und Sträuchern (kartiertes Biotop Nr. 7632-0041-002).

Abb. 3: Übersicht Luftbild mit Biotopfläche (unmaßstäblich, Bayernatlas, Abruf März 2022) mit Darstellung Planungsbereich

3.4 Topografie

Das Gelände im Geltungsbereich fällt von Südosten nach Nordwesten mit einem Höhenunterschied von ca. 3,0 m in Richtung des Grabens ab. Im Nordosten ragen Teile eines mit Gehölzen bestandenen Rankens mit einer Höhe von 1,5 bis 2,0 m in die Fläche.

Die Oberkante des Rankens liegt zwischen 478,40 (NW) und 479,50 m ü. NN (SO), die Unterkante zwischen 477,75 (NW) und 478,20 (SO) m ü. NN. Die Höhen entlang des Grabens liegen zwischen 474,45 (N) und 475,85 m ü. NN (S).

3.5 Übersichtsbodenkarte Bayern M 1:25.000

Gem. Übersichtsbodenkarte im Maßstab 1:25.000 stehen im Planungsgebiet Bodenkomplexe aus Gleyen und anderen grundwasserbeeinflussten Böden aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Talsediment) an.

Gem. BayLfU handelt es sich im Planungsbereich um Standorte mit potentiellem Grundwassereinfluss im Unterboden.

3.6 Schutzgebiete und Biotopflächen, Ausgleichsflächen

Die Biotopfläche im Osten mit der Nr. 7632-0041-002 „Hecken- und Gehölzstrukturen SW, W, N, NÖ Laimering“ liegt teilweise innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans. Es handelt sich um einen Gehölzbestand aus überwiegend Eichen mit einem Unterwuchs von Hartriegel, Weißdorn, Hasel, Pfaffenhütchen, Schlehe, Himbeere, Holunder etc. entlang einer Böschung.

Im Norden des Grundstücks Fl.-Nr. 434, Gmkg. Laimering sowie südlich der Dasinger Straße erstrecken sich entlang des Laimeringer Grabens Ausgleichs- und Ersatzflächen gem. Bay. LfU.

Des Weiteren findet sich gem. Bay. LfD in näherer Umgebung das Baudenkmal D-7-71-122-36 „Wegekappelle, kleiner Satteldachbau, Ende 19.Jh.“.

Die Ausgleichsflächen sowie das Baudenkmal sind durch die Erstellung des Bebauungsplans nicht betroffen.

Weitere Schutzgebiete finden sich in der näheren Umgebung nicht.

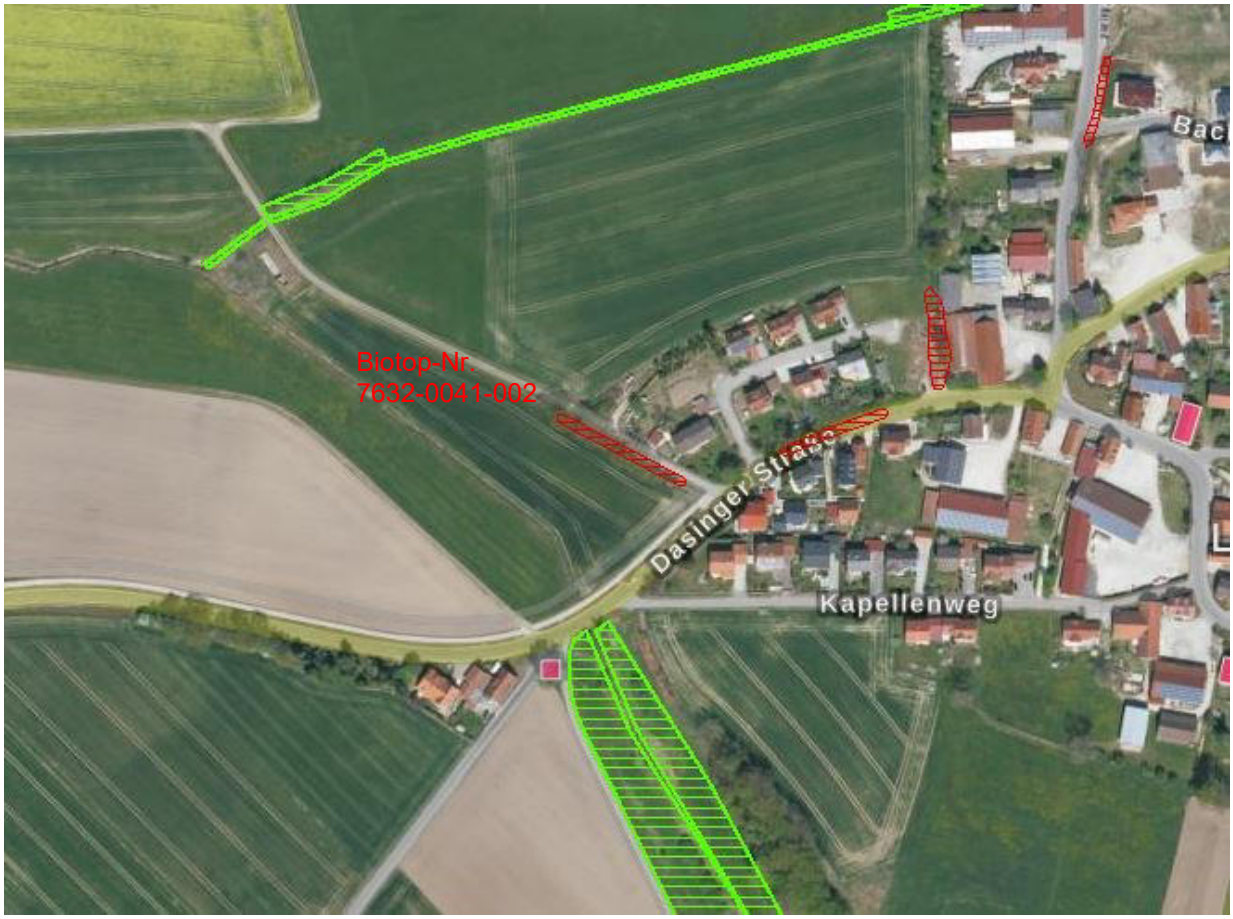

Abb. 4: Erfasste Biotopflächen 1988 (rötlich schraffierte Flächen), beim Bay. LfU vermerkte Ausgleichs- und Ersatzflächen (grün schraffierte Flächen) und Baudenkmale gem. Bay. Landesamt für Denkmalpflege (rötliche Rechtecke)

3.7 Gewässerentwicklungsplan Dasing (GEP), 2006

Der GEP Dasing beinhaltet für den Abschnitt des Laimeringer Grabens, welcher an den Geltungsbereich des B-Plans anschließt, folgende Maßnahmenhinweise:

- Verbesserung der Gewässerstruktur, Eigenentwicklung und Laufverlängerung fördern durch:
  - Einbringen von Störelementen (Totholz, Steine) zur Erhöhung der Strömungsvielfalt und der Eigendynamik, Schaffung von punktuellen Engstellen

- Anlage / Erhalt eines mind. 5 m breiten Gewässerrandstreifens beidseitig zur Sicherung eines Spielraums der Eigendynamik und zum Stoffrückhalt (Sedimentfracht)
- standortgemäße Wiesennutzung bzw. -pflege bei naturgemäß oberflächennahem Grundwasserstand
- im Bedarfsfall Entkrautung, Räumung von Teilabschnitten

sowie folgende punktuelle Maßnahmen:

- Prüfung der Möglichkeit zur Wasserrückhaltung durch Drosselung an bestehendem Straßendurchlass, Flächenerwerb anstreben *(langfristig)*
- Überprüfung der Notwendigkeit und Durchgängigkeit bei Mittelwasser aller Überfahrten, Zusammenlegung oder Ersatz durch Bauwerke mit größerer Durchlässigkeit anstreben *(mittelfristig)*
- Anlage eines mind. 5 m breiten ungenutzten Gewässerrandstreifens bei angrenzender Ackernutzung vorrangig, langfristig Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf grundwassergeprägten Standorten anstreben *(vorrangig)*

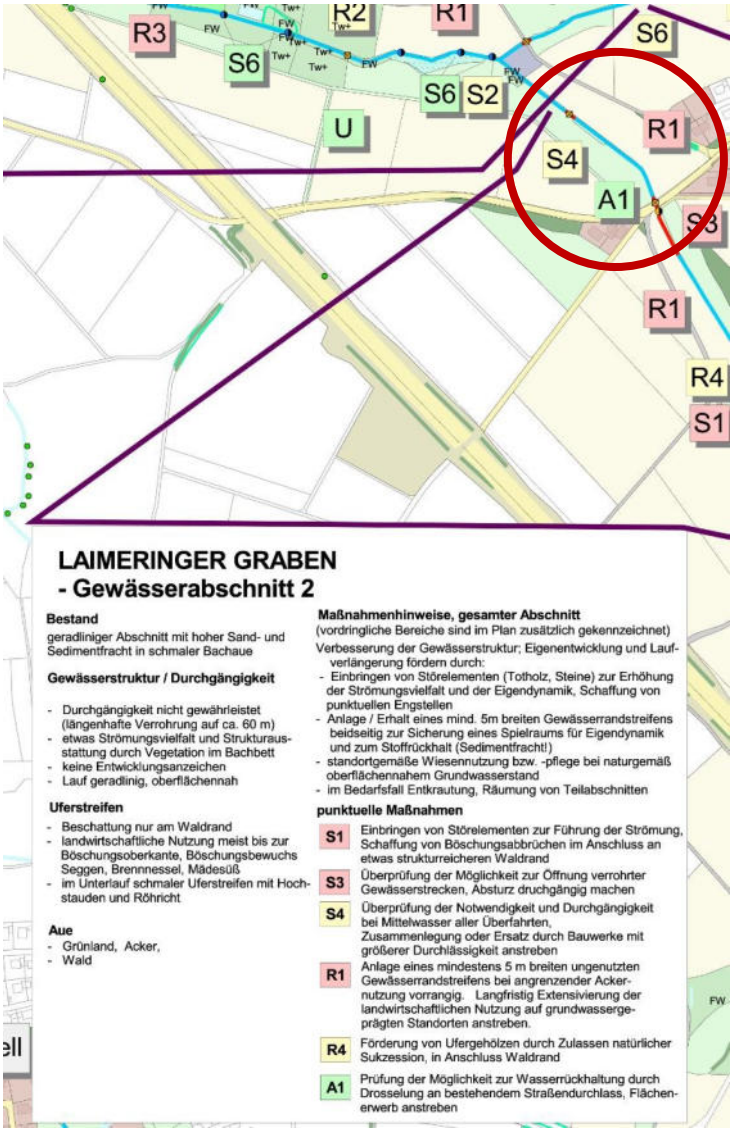

Abb. 5: Ausschnitt Gewässerentwicklungsplan Gemeinde Dasing, Karte 5 – Längenmoosgraben und Laimeringer Graben – Planungsbüro Ecker April 2006

4 ERSCHLIEßUNG, VER- UND ENTSORGUNG

4.1 Erschließung

Die Gemeinbedarfsfläche wird über die bestehende Zufahrt des Nachbargrundstücks von Osten erschlossen.

Entlang der Erschließungsstraße sind die erforderlichen Stellplätze gem. der Stellplatzsatzung der Gemeinde Dasing vorgesehen. Ein konkretes Erschließungskonzept wird noch erarbeitet.

4.2 Ver- und Entsorgung

Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe. Die Entsorgung von Abwasser bzw. Niederschlagswasser geschieht im Trennsystem. Abwässer werden in die Kläranlage Dasing gepumpt.

Die Entwässerung der Dachflächen, der zukünftigen Erschließung und der Stellplatzflächen erfolgt soweit möglich über eine flächige Versickerung durch bewachsene Oberbodenschichten. Des Weiteren kann unverschmutztes anfallendes Niederschlagswasser gesammelt dem Laimeringer Graben zugeleitet werden.

Weitere Versorgungsleitungen für Strom, Wärme und Glasfaser verlaufen in der Kreisstraße südlich des Grundstücks. Daran können die erforderlichen Anschlüsse hergestellt werden.

5 BEGRÜNDUNG ZU DEN FESTSETZUNGEN

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB als Art der baulichen Nutzung eine **Gemeinbedarfsfläche „Kindertagesstätte und Bürgerhaus“** festgesetzt. Entsprechend dieser Zweckbestimmung dient das Gebiet somit der Unterbringung von Gebäuden, Einrichtungen und Freiflächen für Kindertageseinrichtungen und kulturellen Einrichtungen einschließlich der diesen Nutzungen ergänzenden Einrichtungen wie Küche, Verwaltungs-, Lager- Neben- und Sozialräumen. Auch alle sonstigen nötigen Nutzungsflächen für Verkehr oder privates Grün sind allgemein zulässig.

Die **Baugrenze** im Gebiet beschränkt sich im Wesentlichen auf die Grundfläche der Hauptgebäude.

Innerhalb der Gemeinbedarfsfläche gilt eine Grundflächenzahl **GRZ von 0,4**. Diese darf durch Verkehrsflächen, Nebenanlagen, Terrassen und Balkone bis zu einer max. GRZ von 0,65 überschritten werden. Spielgeräte werden nicht auf die GRZ angerechnet und sind außerhalb der Baugrenze zulässig.

Der für Hauptgebäude nutzbare Bereich ist durch die Baugrenze definiert und umfasst eine Fläche von ca. 1.220 m².

Die **maximale Gebäudehöhe** ist auf 12,0 m Firsthöhe beschränkt. Bezugshöhe ist die maximal zulässige Erdgeschossfertigfußbodenhöhe von 477,75 m ü. NN.

Innerhalb der **Gemeinbedarfsfläche** sind grundsätzlich die **Abstandsflächenregelungen** der BayBO anzuwenden. Ebenso ist die Abstandsflächensatzung der Gemeinde Dasing in der aktuellen Fassung zu beachten.

Die Erschließung der Gemeinbedarfsfläche erfolgt von der Dasinger Straße (Kreisstraße AIC 20) aus über die bestehende Zufahrt des nördlichen Nachbargrundstücks. Es werden innerhalb der Gemeinbedarfsfläche keine gesonderten Verkehrsflächen ausgewiesen.

Im Westen grenzt an die Gemeinbedarfsfläche eine **Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern** an. Durch das festgesetzte Pflanzgebot wird mittelfristig die Ortsrandeingrünung von Laimering in Richtung Westen verlängert sowie eine Abstandfläche zur anschließenden landwirtschaftlichen Nutzung hergestellt.

Im Norden der Gemeinbedarfsfläche bleiben die Gehölze erhalten (**Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern)**. Dabei handelt es sich um die in den Geltungsbereich des

Bebauungsplans reichende Biotopfläche auf dem angrenzenden Ranken. Die Gehölzflächen sind in ihrer Struktur dauerhaft zu erhalten.

Im Süden des Geltungsbereichs entlang des Laimeringer Grabens wird eine **Fläche für die Wasserwirtschaft** festgesetzt. Innerhalb dieser Flächen sollen Rückhaltemaßnahmen von Regenwasser umgesetzt werden. Eine konkrete Planung liegt diesbezüglich noch nicht vor und wird in einem eigenen wasserrechtlichen Verfahren behandelt.

In Hinblick auf den Klimawandel ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen sowohl dem Klimaschutz als auch der Anpassung an künftige Veränderungen Rechnung zu tragen. Die folgende Überplanung des Gebiets ist in diesem Zusammenhang weitgehend zu vernachlässigen. Gleichwohl wird mit den künftigen Gehölzstrukturen, verbunden mit Beschattung und einer höheren Verdunstungsleistung einer zunehmenden Erwärmung entgegengewirkt.

Bei der Auswahl der Pflanzenarten bilden standortgerechte, heimische Arten in Anlehnung an die potentielle natürliche Vegetation den Schwerpunkt.

Folgende Ziele werden damit verfolgt:

- Grundlage für eine zufriedenstellende Entwicklung der Pflanzung
- bessere Einbindung der baulichen Strukturen in den Freiraum
- Voraussetzung für eine möglichst natürliche Entwicklung der Grünflächen

Der Ausgleich für den Bebauungsplan kann durch die Eingrünung sowie die festgesetzten Bäume innerhalb der Gemeinbedarfsfläche erbracht werden. Weitere Flächen sind nicht erforderlich. Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs und -umfangs kann dem beiliegenden Umweltbericht entnommen werden.

6 IMMISSIONSSCHUTZ

Für den Bebauungsplan wurde die schalltechnische Untersuchung mit der Auftragsnummer 8002.1/2022-RK der Ingenieurbüro Kottermair GmbH, Altomünster vom 30.06.2022 angefertigt, um die Lärmimmissionen durch die Nutzungen innerhalb des Planungsbereiches an den maßgeblichen Immissionsorten quantifizieren und beurteilen zu können, ob die Anforderungen des § 50 BImSchG für die benachbarte schützenswerte Bebauung hinsichtlich des Schallschutzes erfüllt sind. Zur Beurteilung können die Orientierungswerte des Beiblatts 1 zur DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“, Teil 1 sowie die Immissionsrichtwerte der TA Lärm herangezogen werden. Die Definition der schützenswerten Bebauung richten sich nach der Konkretisierung im Beiblatt 1 zur DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“.

6.1 Ausgehender Lärm durch Nutzung

Die zur Bewertung maßgeblichen Immissionsrichtwerte der TA Lärm für ein Dorf-/Mischgebiet von 60 dB(A) zur Tagzeit und von 45 dB(A) zur Nachtzeit können an allen Immissionsorten durch die vorgesehene Nutzung innerhalb des Bebauungsplanes eingehalten werden, sofern die erarbeiteten Auflagen für das Einzelbauvorhaben innerhalb der schalltechnischen Untersuchung Nr. 8002.1/2022-RK vom 30.06.2022 in den Baugenehmigungsbescheid zur beabsichtigten Nutzung entsprechend übernommen werden. Die Quellen sind in den grafischen Anlagen der schalltechnischen Untersuchung dargestellt und in den maßgeblichen Ergebnistabellen bezeichnet.

In § 22 des BImSchG ist bestimmt, dass Lärm z.B. aus Kindertagesstätten im Allgemeinen keine „schädliche Umwelteinwirkung“ darstellen. Darüber hinaus hat der BGH bestimmt, dass die Art von Lärm als sozial adäquat gilt. Eine Bewertung hinsichtlich dieser Nutzung ist somit nicht durchzuführen.

Abb. 6: Luftbild ©BayernAtlas (05.07.2022) mit Darstellung der maßgeblichen Immissionsorte gem. Schalltechnischer Untersuchung Ingenieurbüro Kottermair GmbH vom 30.06.2022

6.2 Verkehrslärm

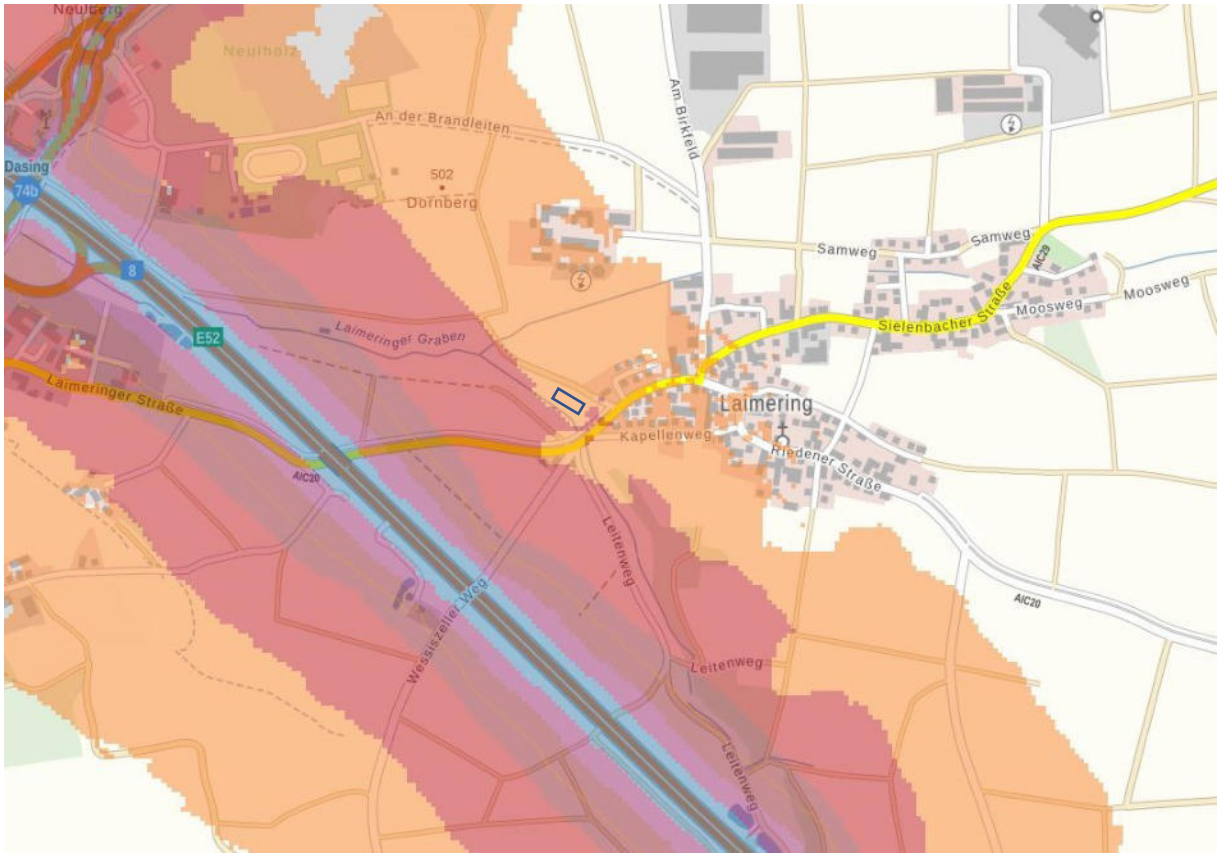

Abb. 7: Ausschnitt Lärmbelastungskataster LfU den Durchschnittswert von 24 Stunden an der A8 (©BayernAtlas)

Gem. der Berechnungsergebnisse der Umgebungslärmkartierung 2017 entlang der A8 liegt der gemittelte Immissionspegel LDEN über 24 h im Bereich des Bebauungsplans überwiegend bei über 55 bis 60 dB(A). Entlang der Staatsstraße im Süden – außerhalb der Baugrenze – betragen die Werte über 60 bis 65 dB(A).

Nach der schalltechnischen Untersuchung der Ingenieurbüro Kottermair GmbH werden im Geltungsbereich des Bebauungsplans durch den Verkehrslärm die Orientierungswerte der DIN 18005 zur Tageszeit für ein Dorf-/Mischgebiet (maßgebliche Einstufung) von 60 dB(A) um bis zu 1 dB(A) und der Orientierungswert zur Nachtzeit von 50 dB(A) um bis zu 11 dB(A) überschritten. Die um 4 dB(A) höheren Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung 16. BImSchV von tagsüber / nachts 64 / 54 dB(A) werden folglich am Tag um 3 dB(A) unterschritten und zur Nachtzeit um 7 dB(A) überschritten.
Eine Nachtnutzung der Kindertagesstätte ist jedoch nicht gegeben. Der maximale Beurteilungspegel zur Tageszeit von 61 dB(A) wird nahezu allein durch die Emissionen der Autobahn A8 verursacht. In Bezug zu dem nach Süden ausgerichteten Schlafraum der Kinderkrippe werden entsprechend den Ergebnissen der schalltechnischen Untersuchung der Ingenieurbüro Kottermair GmbH Schallschutzmaßnahmen vorgeschlagen, die im Bebauungsplan auch festgesetzt werden.
Die genannte Schallschutztechnische Untersuchung liegt den Unterlagen bei.

7 ARTENSCHUTZ

Artenschutzrechtliche Aspekte sind mit dem Bebauungsplan nicht berührt. Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG (Schädigungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Tötungs- oder Verletzungsverbot oder das Störverbot während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) sind aufgrund der örtlichen Situation nicht zu erwarten.

8 UMWELTPRÜFUNG

Gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird für das Vorhaben ein Umweltbericht erstellt werden. In diesem erfolgen eine Bestandserfassung und -bewertung der umweltrelevanten Schutzgüter, die Darstellung der relevanten Ziele des Umweltschutzes und eine Prognose über die Auswirkungen der Planung.

Gegenstand des Umweltberichts sind die Ziele des vorliegenden Bebauungsplans. Der Umweltbericht liegt zusammen mit der Eingriffsregelung als Anlage bei.

9 FLÄCHENSTATISTIK

Nutzung		
Gemeinbedarfsfläche	4.764 m²	59,5 %
öffentliche Verkehrsfläche (Bestand)	1.845 m²	23,0 %
Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern (Überlagerung mit Gemeinbedarfsfläche)	*266 m²*	
Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	406 m²	5,1 %
Fläche für die Wasserwirtschaft	992 m²	12,4 %
GESAMTFLÄCHE	8.007 m²	100,0 %

LITERATUR / QUELLEN

BAYLFU (Bayerisches Landesamt für Umwelt) 2022: Umweltatlas Bayern
http://www.umweltatlas.bayern.de

BAYSTMB (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr) 2021: Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung – Ein Leitfaden

BAYSTMWI (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie) 2020: Landesentwicklungsprogramm Bayern

CRYSTAL GEOTECHNIK GMBH 2022: Baugrunderkundung / Baugrundgutachten Gemeinde Dasing Neubau Bürgerhaus mit Kita in Laimering

GEMEINDE DASING 2010: Rechtskräftiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

INGENIEURBÜRO KOTTERMAIR GMBH 2022: Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Neubau eines Bürgerhauses und einer Kindertagesstätte im Ortsteil Laimering in der Gemeinde Dasing, Landkreis Aichach-Friedberg

REGIONALER PLANUNGSVERBAND AUGSBURG 2007: Regionalplan der Region Augsburg (9)